

Wissenswertes zu Ihrer Mitgliedschaft im Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V. (PSH) und den Anschluss an die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Wer kann Mitglied werden?

Aufgenommen werden können alle gemeinnützigen, eingetragenen Pferdesportvereine, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung über mindestens 15 volljährige Mitglieder verfügen und die Förderung des Sports als Vereinszweck in der Satzung verankert haben. Voraussetzung für die Aufnahme in den PSH und damit auch für den Anschluss an die FN, ist die Mitgliedschaft im zuständigen Kreisreiterbund, im zuständigen Kreissportverband und im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V..

Die Mitgliedschaften im Kreisreiterbund und im Landessportverband sind durch den Verein zu beantragen, eine Zuordnung zum Kreissportverband erfolgt automatisch.

Was bringt die Mitgliedschaft?

Als Mitglied in den Verbänden genießen der Verein und seine Mitglieder zahlreiche Vorteile, z.B.:

- Die Verbände bieten Ihnen kompetente Beratung, Information und Service zu Fragen rund um Vereinspraxis, Pferdesport und Ausbildung und nennen Ihnen bei Bedarf versierte Ansprechpartner für spezifische Beratung, z.B. juristischer oder betriebswirtschaftlicher Natur. Auch bei Fragen zu Tierschutz und Pferdehaltung, zu den Berufsgenossenschaften, zur Gestaltung und dem Bau von Pferdesportanlagen, oder zur Unfallverhütung, sind wir für Sie da.
- Als Mitglied und Besucher unserer vielen verschiedenen Veranstaltungen erhalten Sie fundierte Informationen und neueste Erkenntnisse für die tägliche Arbeit im Verein und mit dem Pferd aus erster Hand.
- Als Mitgliedsverein werden Sie in den Verzeichnissen des PSH und der FN geführt und sind damit für interessierte Pferdefreunde leichter zu finden.
- Mit der Mitgliedschaft erhalten Sie die Möglichkeit, Abzeichenlehrgänge und -prüfungen gemäß APO zu veranstalten und Ihren Mitgliedern damit qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote zu unterbreiten.
- Als Mitgliedsverein können Sie Turniere im Leistungs- und Breitensport, nach LPO und WBO, ausrichten. Zugleich können Ihre Mitglieder die Jahresturnierlizenz der FN beantragen und damit aktiv am Turniersport teilnehmen.
- Wir unterstützen unsere Mitglieder in vielen wichtigen Bereichen mit Zuschüssen, z.B. für die Anschaffung von Schulpferden, die Ausrichtung von Breitensportlichen Veranstaltungen oder beim Initiieren von Kooperationsprojekten, z.B. mit Schulen oder Kindergärten.
- Durch Ihre Mitgliedschaft stärken Sie die gesamte Lobby des Pferdesports und erhalten ein Mitspracherecht in den Organisationen, die die Interessen der Pferdefreunde auf Kreis-, Landes- und Bundesebene vertreten.

- Die Mitgliedschaft im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. beinhaltet zudem einen umfangreichen Versicherungsschutz für den Verein und seine Mitglieder. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.lsv-sh.de/sportversicherung-arag.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Themen finden Sie auf der Website des PSH, unter www.pferdesportverband-sh.de.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vereine im Pferdesportverband errechnet sich aus der Mitgliederzahl. Es sind zurzeit je Mitglied bis 18 Jahre 8,10 € und je Mitglied über 18 Jahre 12,65 € zu entrichten. Darin enthalten ist der Anschluss an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), die Berechtigung zur Durchführung von FN-Abzeichenprüfungen* und Turnierveranstaltungen im Leistungs- und Breitensport* sowie ein umfangreiches Beratungsangebot durch den Verband. Darüber hinaus wird durch Ihre Beiträge die Arbeit der Verbände, insbesondere in der Ausbildung, Sport- und Jugendförderung sowie in der Interessenvertretung aller Pferdefreunde finanziert.

Durch die Mitgliedschaft im Landessportverband, der zurzeit jährlich je Vereinsmitglied bis 18 Jahre einen Beitrag von 2,35 € und je Mitglied ab 18 Jahre einen Beitrag von 4,20 € erhebt, besteht zudem für die Vereine und ihre Mitglieder Versicherungsschutz über die ARAG-Sportversicherung. Außerdem haben Sie auch hier die Möglichkeit, diverse Förderungen für die Vereinsarbeit zu beantragen.

Die jeweiligen Kreissportverbände bzw. Kreisreiterbünde erheben individuell geringe Mitgliedsbeiträge, diese sind dort zu erfragen.

Für alle Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft steht Ihnen Frau Miriam Engel-Zinßius, Tel. 04551-889218, Email: engel@psvsh.de, gerne zur Verfügung.

Stand: Dezember 2020, Irrtum und Änderungen vorbehalten

**: Für die Ausrichtung von Turnierveranstaltungen und Abzeichenprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.*

Antrag auf Mitgliedschaft im Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.

Hiermit beantrage ich, _____, im Namen des Vereins

die Mitgliedschaft im Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V. (PSH) und den Anschluss an die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN). Der Verein erklärt, dass er die ihm satzungsgemäß zustehenden Rechte und Pflichten gegenüber den Verbänden anerkennt und erfüllen wird. Die aktuell gültige Satzung und die Beitragssätze der Verbände sowie die Informationen zum Datenschutz, einsehbar unter www.pferdesportverband-sh.de für den PSH und www.pferd-aktuell.de für die FN, wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Für die Aufnahme werden folgende Unterlagen beim PSH eingereicht:

- Unterschriebenes Gründungsprotokoll liegt dem Antrag bei wird nachgereicht
- Vereinssatzung liegt dem Antrag bei wird nachgereicht
- Freistellungsbescheid gem. AO §60a
(Bestätigung der Gemeinnützigkeit) liegt dem Antrag bei wird nachgereicht
- Bestätigung der Eintragung
ins Vereinsregister liegt dem Antrag bei wird nachgereicht
- Kopie der Beitrittserklärung
zum Kreisreiterbund liegt dem Antrag bei wird nachgereicht
- Kopie der Beitrittserklärung
zum Landessportverband liegt dem Antrag bei wird nachgereicht
- Auflistung der Kontaktdaten, Ansprechpartner und Funktionsträger des Vereins
☞ *Hierfür bitte das Formular unter dem folgenden Link ausfüllen:*
<https://psvsh.events.idloom.com/beitritt-verein>

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufnahme des Vereins erst erfolgen kann, wenn alle oben genannten Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Vorsitzenden, ggf. Vereinsstempel